

Masterplan 100 % Klimaschutz: Industrie- und Gewer- beparks – Klimaschutzmaßnahmen im Unternehmens- verbund

Bericht im Rahmen des Vorhabens

„Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen,
ökologischen, ökonomischen und strategischen Aspekten des
nationalen Teils der Klimaschutzinitiative“

FKZ 03KSW016A und B

Angelika Paar, Dr. Martin Pehnt, Jan Bödeker
ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

Nils Thamling
Prognos AG

Heidelberg – Berlin
August 2012



Inhalt

1 Einleitung	1
2 Förderbedarf / Motivation	3
2.1 Potenziale.....	3
2.2 Aktivitätslücke.....	6
2.3 Förderlücke	7
3 Effekte des Gewerbe- und Industrieparkmanagements - Erfahrungen aus verschiedenen Projekten	9
3.1 Modellprojekt ZeroEmissionParks.....	9
3.2 Professionelles Industrieparkmanagement	11
3.3 Gewerbegebiet Esslingen, Standortinitiative Neue Neckarwiesen SINN e.V.....	12
3.4 Erfahrungen aus den Niederlanden	14
3.5 Gewerbeparkneugründung: Ökopark Hartberg (Österreich).....	15
3.6 LEEN 30 Pilotnetzwerke	16
4 Fördervorschlag	17
4.1 Ziele einer Förderung	17
4.2 Förderschwerpunkt.....	17
4.3 Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen, Förderumfang	19
4.4 Begleitende Maßnahmen.....	22
4.5 Schätzung des Fördermittelbedarfs	23
5 Literatur	23
Protokoll zum Workshop	26
Null-Emissions-Gewerbeparks	26

Die Ausarbeitung basiert auf einer Vielzahl an Datenquellen sowie auf Informationen und Erfahrungen verschiedener Akteure, die im Rahmen von Interviews (Interviewpartner siehe Anhang A) und einem Arbeitstreffen (Protokoll zum Workshop am 25.7.2012 siehe Anhang B) gesammelt wurden. Allen Mitwirkenden sei hier ein herzliches Dankeschön ausgesprochen!

1 Einleitung

Gewerbe- und Industrieparks sind in der Regel geschlossene Areale (im Bebauungsplan durch Vorgaben aus der Baunutzungsverordnung als entsprechende Flächen GE und GI ausgewiesen), in denen verschiedene gewerbliche oder industrielle Unternehmen angesiedelt sind. Während Gewerbeparks häufig von Kommunen erschlossen werden um die entsprechenden Flächen an gewerbliche Nutzer zu verkaufen oder zu vermieten [Gabler Verlag (2), 2012], werden Industrieparks häufig von privaten Gesellschaften entwickelt und verwaltet [Gabler Verlag (1), 2012]. Industrieparks weisen aufgrund der Unternehmenskategorie eine höhere Komplexität hinsichtlich Infrastruktur und in der Medienver- und Entsorgung auf. Sowohl Gewerbe- als auch Industrieparks treten häufig durch einen eigenen Namen nach außen auf.

In der Literatur lassen sich verschiedene Begriffsbestimmungen für Gewerbe- und Industrieparks finden, die i.d.R. unterschiedliche Kooperationsintensitäten aufweisen.

Tabelle 1: Begriffsbestimmungen aus verschiedenen Literaturquellen, absteigend sortiert nach der Intensität der Kooperation zwischen den Unternehmen [Gareis 2002], [Vielberth 1999] eigene Darstellung

Bezeichnung	Merkmale (Beispiele)	Vorkommen/Hinweise	Beispiele
Abnehmerkonzentrierter Industriepark	<p>Abnehmernahe, gemeinschaftliche Ansiedlung von Zulieferern eines Abnehmers oder beauftragten Dienstleisters</p> <p>Entstehung durch gemeinschaftliche Planung</p> <p>Gemeinschaftliche Bereitstellung und Instandhaltung von Flächen, Gebäuden, Infrastruktur</p> <p>Entwicklung hin zu externen Infrastrukturgesellschaften, Unternehmen i.d.R. aus dem Bereich der Energieerzeugung übernehmen das Management von Industrieparks</p>	In Deutschland vor allem Automobilindustrie, Gründungen weitgehend abgeschlossen, Weiterentwicklungen und Umstrukturierungen möglich;	z.B. Audi-Industriepark Ingolstadt
Branchenspezifischer Industriepark	<p>Ansiedlung von miteinander verbundenen Unternehmen eines Wirtschaftszweigs</p> <p>Um eine Schlüsselbranche gruppieren sich Unternehmen mit vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und ergänzende</p>	In Deutschland vor allem bei Chemie-, Pharmaindustrie, Neugründungen nur vereinzelt, Weiterentwicklungen und Umstrukturierungen mög-	Chemiepark Dormagen ¹ , Industriepark Frankfurt Höchst

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Chemiepark_Dormagen

	<p>Leistungen (z.B. EVU, Versicherungen, Banken etc.)</p> <p>Standortentstehung ergibt sich eher im Zeitablauf;</p> <p>Entwicklung hin zu externen Infrastrukturgesellschaften, Unternehmen i.d.R. aus dem Bereich der Energieerzeugung übernehmen das Management von Industrieparks</p>	lich;	
Gewerbepark	<p>Planung, Entwicklung und Verwaltung als Gesamtprojekt, i.d.R. von privaten Investoren (Unterschied zu den rein kommunalen Gewerbegebieten), jedoch immer häufiger auch durch Kommunen</p> <p>Verwirklichung unter Gesamtleitung und Begleitung durch langfristiges Management</p> <p>Verschiedene Typen: gemischt genutzte Gewerbeparks, Industrieparks, Büroparks, spezialisierte Gewerbeparks (z.B. Lager- und Speditionsparks, Gründerparks, Forschungs- und Entwicklungsparks, etc.)</p>	<p>Ausbau von Gewerbeparks bzw. Mieterwechsel innerhalb der Parks sehr dynamisch, Neubau vermutlich eher begrenzt, Umstrukturierung von Konversionsflächen wichtiger Bereich;</p>	<p>z.B. Gewerbepark Regensburg, Brandenburgpark Berlin, Europarc Dreilinden</p>
Industrie- und Gewerbegebiet (nach BauNVO)	<p>Industriegebiet: Unterbringung von Gewerbebetrieben aller Art (z.B. Lagerhäuser, öffentliche Betriebe, Tankstellen etc.)</p> <p>Gewerbegebiet: Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (z.B. Lagerhäuser, Tankstellen, Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke etc.)</p> <p>Festsetzung erfolgt als Instrument der Ansiedlungs- und regionalen Wirtschaftspolitik (Standortentstehung durch öffentliche Hand)</p> <p>Kommune stellt häufig Infrastruktur, finanzielle Anreize zur Ansiedelung, administrative Erleichterungen (Genehmigungsverfahren) zur Verfügung</p> <p>Beteiligte im Industrie- und Gewerbegebiet sind rechtlich und wirtschaftlich unabhängig ohne Beziehung untereinander</p> <p>i.d.R. keine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben da keine gemeinsame Einrichtung vor-</p>	<p>In Deutschland vielfach in Kommunen vorhanden.</p> <p>Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten in Kommunen ist sehr dynamisch, Neugründungen – mit Blick auf Flächenverbrauch – zum Teil auch kritisch zu betrachten; Dynamik der Neugründungen ist vorhanden, Konkurrenzen auch zu Nachbargemeinden; Aus- und Weiterentwicklung steht auch im Mittelpunkt.</p>	<p>z.B. Industriegebiet Rheinhafen (Koblenz),</p>

	handen ist		
Gewerbehof	<p>Ansiedlung von kleinen- und mittleren Unternehmen (Handwerker, Händler etc.)</p> <p>Sowohl „auf der grünen Wiese“ wie auch in Innenstadtnähe um das Konzept „Wohnen und Arbeiten“ zu forcieren</p> <p>Grundstücke und Gebäude werden im Rahmen der Kommunalplanung ausgewiesen und auch aktiv entwickelt</p> <p>Infrastruktur wird durch öffentliche Hand bereitgestellt oder ist bereits vorhanden (historische Bebauung, ehemalige innerstädtische Industriegebäude)</p> <p>Intensität der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sehr unterschiedlich</p>	In Deutschland in Kommunen häufig vertreten, Neugründungen dynamisch	z.B. Hackesche Höfe Berlin, Tabakfabrik Landfried Heidelberg,

Der in diesem Papier verwendete allgemeine und – wie in Tabelle 1 dargestellt sehr heterogene – Begriff des Gewerbe- und Industriegebiets muss im Rahmen einer Förderinitiative somit konkretisiert werden, um die Fördermittelvergabe zielgerichtet steuern zu können.

2 Förderbedarf / Motivation

2.1 Potenziale

Das Energieeinspar- und Energieeffizienzpotenzial im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie im Sektor Industrie liegt in Deutschland insgesamt bei rd. 270 PJ bis 2020 bzw. rd. 400 PJ bis 2030 gegenüber Rezerenzentwicklung [IFEU et al. 2011]. Weitere Klimaschutzpotenziale stecken im Ausbau der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung in diesen Sektoren. Große Teile dieses Potenzials können durch bereits heute wirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt werden. Entsprechende Energieberatungsförderprogramme sollen dabei helfen, die Potenziale zu erkennen und durch die Hervorhebung der wirtschaftlichen Vorteile die Unternehmen zur Umsetzung zu bewegen. Bisher wurden durch die Energieberatungsförderung der KfW im Zeitraum von 2008 bis Juni 2010 insgesamt rd. 10.400 Beratungen unterstützt, davon rd. 2.000 Detailberatungen [IREES 2010]. Das entspricht bei einer Gesamtanzahl von rd. 2,01 Mio. KMUs in Deutschland² einem Anteil von rd. 5 % (trotz der Unterstützung vor Ort durch die Regionalpartner).

Zudem besteht ein Klimaschutzpotenzial durch überbetriebliche, im Gewerbepark gemeinschaftlich organisierte Maßnahmen, wie folgende Beispiele darstellen [IFAS 2011]:

Industriegebiet Knippenburg & Kruppwald Bottrop:

- Aktuelle CO₂-Emissionen: 42.373 to / a

² Siehe

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/UnternehmenGewerbeanzeigen/KMUDeutschland2009122011.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 13.6.2012)

- Davon Strom: 24.224 to/a
- Einsparpotenzial bis 2020: rd. 12.000 to/a
- Optimierungsmaßnahmen Energie und Stoffströme:
Gebäudesanierung, effiziente Gebäudetechnik (Beleuchtung etc.), Abwärmenutzung aus Abwasser, effiziente Druckluftherzeugung, Abwärmenutzung aus Produktionsanlagen, Bau von PV-Anlagen auf Dachflächen, Einsparung Trinkwasser durch Regenwassernutzung

Kaiserslautern

- Aktuelle CO₂-Emissionen: 11.813 to / a
- Davon Strom: 9.101 to/a
- Einsparpotenzial bis 2020: rd. 3.400 to/a
- Optimierungsmaßnahmen Energie und Stromströme
Zentrale Wärme- und Kältenetz, BHKW, Ausbau PV-Anlagen, nachhaltiges Wassermanagement

Bremen

- Aktuelle CO₂-Emissionen: 36.911 to / a
- Davon Strom: 27.214 to/a
- Einsparpotenzial bis 2020: 11.800 to/a
- Optimierungsmaßnahmen Energie und Stromströme
Gebäudesanierung, energieeffiziente Beleuchtung, Bau von PV-Anlagen, Regenwassernutzung

Insgesamt gibt es kaum aggregierte statistische Informationen über die Anzahl von Industrie- und Gewerbeparks in Deutschland oder über die Anzahl und Art der darin angesiedelten Unternehmen. Es gibt dementsprechend auch keine Informationen darüber, wie viele Parks durch eine Projektentwicklungsgesellschaft, durch ein professionelles Dienstleistungsunternehmen oder durch die Kommune zentral gemanagt werden, oder wo zentrale Dienste ggf. gar nicht gepflegt werden. Lediglich in Rheinland-Pfalz wurde in einer Studie mittels Datenbankauswertung und einer Befragung nähere Informationen über Anzahl und Struktur von Gewerbe- und Industriegebieten gesammelt. In dieser aktuellen Auswertung in Rheinland-Pfalz [von Hauff, 2012] wird dargestellt, dass die Zahl der Gewerbe- und Industrieparks in Rheinland-Pfalz bei ca. 360 liegt (in der Gewerbeflächendatenbank der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz werden 260 gelistet). Durch eine Befragung der gelisteten Ansprechpartner (zumeist Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltung, Strukturentwicklungs-, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Zweckverbände) konnte eine Kategorisierung nach verschiedenen Kriterien vorgenommen werden. Wichtiger Ergebnisse dieser Befragung³ sind u.a.:

- 84 % der Gebiete sind Bestandsgebiete, der Neubau- und Planungsanteil liegt bei 10 %.
- Ca. 50 % der Gewerbegebiete umfassen weniger als 10 Unternehmen, mehr als 60% weniger als 100 Beschäftigte.
- Rd. 25 % der Fläche in allen Gebieten ist noch unbebaut.

³ Insgesamt wurden 126 Fragebögen zurückgeschickt

- In rd. 28 % der befragten Kommunen sind weitere Gewerbe- oder Industriegebiete geplant.
- Lediglich 10 % aller Gebiete wurden als vollständig ausgelastet angegeben.
- In knapp 30 % der Gebiete sind keine produzierenden Unternehmen vertreten, in rd. 60 % der Gebiete liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes unter 50 %, d.h. die Gebiete sind stark Dienstleistungsorientiert.
- Lediglich 9 % der Gebiete beheimaten ausschließlich produzierende Unternehmen.
- In 87 % der Gewerbe- und Industriegebiete werden keine gemeinsamen Aktivitäten von mehreren Unternehmen durchgeführt.
- Die Ansprechpartner aus den Verwaltungen und Gesellschaften sind hauptsächlich mit Aufgaben der Gewerbegebietsverwaltung, zur Anwerbung von Unternehmen oder zur Beratung ansässiger Unternehmen zuständig. Eine Koordination von gemeinsamen Aktivitäten erfolgt bei rd. 17 % der Befragten.

Diese Zahlen lassen vermuten, dass das Potenzial zur Durchführung von überbetrieblichen Klimaschutzaktivitäten in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten sehr groß ist.

Rolle der Gewerbepark-Neugründungen

Den Zahlen aus Rheinland-Pfalz ist zu entnehmen, dass Gewerbe- und Industriegebiete einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Kommunen planen, weitere Gewerbegebiete auszuweisen, obwohl in lediglich 10 % der befragten Gebiete eine vollständige Auslastung angegeben wurde. Obwohl das Potenzial in bereits erschlossenen Bestandsgebieten noch sehr groß zu sein scheint, werden neue Gebiete ausgewiesen. Mit Blick auf den Klimaschutz stehen somit Fragen bzgl. zusätzlichen Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, weiteres Verkehrsaufkommen, zusätzlicher Energieverbrauch etc. im Raum, obwohl die Entwicklung bereits bestehender Gewerbeflächen noch nicht abgeschlossen ist. Diese Aspekte berühren deshalb auch das Thema Förderung. In wie Fern sollen Gewerbepark-Neubauten eine mögliche Förderung erhalten, wenn der Neubau an sich in Frage zu stellen ist? Oder gibt es die Möglichkeit, die gesetzlichen Anforderungen zu verschärfen, so dass bei Neugründungen Klimaschutzbedingungen berücksichtigt werden müssen?

Die Planungshoheit für die Ausweisung des Gewerbegebiets liegt bei der Kommune, und so kann die Flächenausweisung und Gestaltung lediglich im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes positiv beeinflusst werden. Allerdings lässt das Baugesetzbuch hier nur begrenzt Möglichkeiten zu, Klimschutzkriterien in der Bebauungsplanung festzulegen, in manchen Bereichen besteht zusätzlich noch Rechtsunsicherheit (siehe Solarsatzung Marburg).

Diese begrenzten Möglichkeiten (Festlegung von Baustandards über EnEV-Anforderungen hinaus und Vorgaben bzgl. Energieträger) werden bisher nur selten und wenn, vor allem bei Neubaugebieten mit überwiegend Wohngebäuden, angewandt. Eine beispielhafte Sichtung von 10 Bebauungsplänen für Gewerbegebiete in unterschiedlichen Kommunen in Deutschland hat ergeben, dass keinerlei Vorgaben mit Klimaschutzwirkung (Ausrichtung der Gebäude, Energieversorgung, Energienutzung) vorhanden waren. Lediglich in einem dieser Beispiel-Bebauungspläne⁴ wurde vor der Beschlussfassung die Möglichkeit diskutiert, die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Übliche Festsetzungen betreffen die Gebäudehöhe, Vorschriften hinsichtlich der Flächenversiegelung und Vorgaben bei der Begrünung von Flächen. Auch Lärmschutzvorgaben sind – wenn entsprechende notwendig sind – enthalten.

Entsprechende Änderungen im Baugesetzbuch zur Verbesserung der Voraussetzungen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung werden bereits seit einigen Jahren gefordert. In der letzten Bau-GB-Novelle 2011 wurde festgelegt, dass im Rahmen von städtebaulichen

⁴ http://www.aachen-hat-energie.de/dokumente/AhE_2012_Eingabe_Avantis.pdf

Verträgen Vorgaben gemacht werden können, die die energetische Qualität der Gebäude betreffen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Erleichterung des Baus und des Betriebs von erneuerbaren und effizienten Energieerzeugungsanlagen (Solaranlagen, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen etc.) getroffen.

Theoretisch weitergehende Möglichkeiten der Festlegung von energetischen Kriterien bestehen im Rahmen von privatwirtschaftlichen Verträgen (die Kommune ist die Besitzerin der Gewerbepark-Grundstücke und will diese verkaufen). Durch die große Konkurrenz zu anderen Standorten wird die lokale Ansiedlungspolitik jedoch dazu tendieren, möglichst günstige Standortbedingungen zu erhalten. Um trotz hoher Standards diese Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, könnte eine modellhafte Projektförderung für entstehende Mehrkosten des ambitionierten, überbetrieblichen Klimaschutzes hilfreich sein.

2.2 Aktivitätslücke

Klassische kommunale Gewerbe- und Industriegebiete sind häufig in den 60er Jahren entstanden und seitdem dynamisch gewachsen. Diese Gewerbegebiete sind dadurch gekennzeichnet, dass die angesiedelten Unternehmen sehr unterschiedlichen Branchen angehören, dass die Unternehmen unterschiedlich alt sind und dass durch das Alter auch zunehmend Handlungsbedarf besteht (Verkehrswege müssen überarbeitet werden, die Gebäude sind im üblichen Sanierungszyklus, Heizungsanlagen müssen ausgetauscht werden etc.). In manchen Fällen gibt es bereits einen Gewerbeverein oder eine Interessensgemeinschaft, die im Gewerbegebiet aktiv ist. Allerdings zeigt die Befragung in Rheinland-Pfalz, dass in der überwiegenden Anzahl der Gewerbegebiete keine Zusammenarbeit zwischen den Betrieben in einem kommunalen Gewerbe- oder Industriegebiet vorhanden ist. Erfahrungen der Interviewteilnehmer zeigten, dass selbst bei direkter Nachbarschaften häufig weder unter der Mitarbeiterschaft noch auf Geschäftsführerebene Kontakte bestehen.

Und das, obwohl in Gewerbe- und Industriegebieten oft eklatante gemeinsame Probleme bestehen, die häufig auch nur in Kooperation gelöst werden können. So liegt im Verkehrsreich ein deutliches Potenzial gemeinsamer Lösungsansätze, z.B. durch die Umsetzung eines einheitlichen Leitsystems (Beschilderung) oder durch die Initiative zur besseren Anbindung an den ÖPNV. Auch bei gemeinsam genutzten Flächen gibt es Probleme verschiedenster Art, die naturgemäß nur in Übereinstimmung mit den ansässigen Unternehmen behoben werden können. Ineffiziente Straßenbeleuchtung, oder die Qualität der öffentlichen Bereiche sind nur zwei dieser Punkte.

Aus Kapazitätsgründen ist ein Gewerbegebietsmanagement in den Kommunen meist nicht möglich. In den Stadtentwicklungsprojekten stehen innerstädtische Quartiere deutlich im Fokus, Gewerbequartiere werden kaum in der Stadtentwicklung berücksichtigt. Meistens sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaften (meist 100%-ige Tochtergesellschaften der Kommune) die zentralen Ansprechpartner, die für die gesamte Gewerbeansiedlungs- und unterstützungspolitik in der Kommune zuständig sind.

Besonders in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen besteht hier in den Kommunen auch häufig kein spezifisches Know-how, um konkrete Hilfestellungen an die im Gewerbepark ansässigen Unternehmen weiterzugeben. Externe Unterstützung müsste dementsprechend sowohl für die Motivation, Moderation wie auch für die Energie-Analysen zugekauft werden. Die kommunalen Kümmerer haben aber als Initiator und zentrale Vermittlungsperson in die Verwaltung hinein eine besonders wichtige Rolle in der Umsetzung eines solchen Gewerbegebiets-übergreifenden Prozesses.

Die Relevanz einer solchen zentralen Stelle zeigt auch der Umstand, dass in professionell gemanagten Parks – allen voran Industrieparks – Themen wie Nachhaltigkeit, klimafreundliche Mobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien bereits auf der Agenda stehen. Leider nicht prioritär, wenn kein konkreter Handlungsdruck vorhanden ist (z.B. Parkplatznot oder Kesselalter etc.), allerdings können durch die zentrale Koordination der Dienstleistungsangebote wie z.B. Energie- und Medienversorgung, Abwasserbeseitigung, Unterhaltung von Verkehrswegen, Organisation der Abfallentsorgung sowie Wartung und Instandhaltung von Anlagen Synergieeffekte auch für den Klimaschutz erreicht werden. In Gewerbe- und Industrieparks werden diese Dienstleistungen meist von einem externen Unternehmen (Standortservicegesellschaft) erbracht [Müggenborg, 2008].

2.3 Förderlücke

Es gibt bereits einige Förderprogramme, die vor allem Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien in Gewerbe- und Industrieunternehmen zum Ziel haben. Die KfW bietet für Unternehmen (direkt und indirekt z.B. über Kommunen) im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz folgende Förderprogramme an (Stand Mitte Juli 2012):

Direkt:

- Energieberatung Mittelstand: Zuschussförderung von Initialberatungen oder Detailanalysen bzgl. des Energieeinsatzes in Unternehmen.
- Energieeffizienzprogramm: Zinsgünstige Kredite für KMU in Investitionen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, wie z.B. Anlagentechnik, Gebäudehüllen, KWK-Anlagen, Maschinenparks, Querschnittstechnologien (Pumpen, Beleuchtung, Druckluft, elektrische Antriebe), Prozesskälte und –wärme, Wärmerückgewinnung und Abwärmennutzung, MSR-Technik etc.
- Finanzierungsinitiative Energiewende: Zinsgünstige Kredite für Großunternehmen u.a. in den oben genannten Bereichen.
- BMU Umweltinnovationsprogramm: Zinsgünstige Kredite für Investitionen in innovative pilotechnische Maßnahmen, großtechnischen Verfahren, die erstmalig zur Anwendung kommen.
- Umweltprogramm: Zinsgünstige Kredite für Investitionen in Ressourcenschutz, Abfallvermeidung, -behandlung und –verwertung, Reduzierung von Luftverschmutzungen etc.

Indirekt über Kommunen:

- Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung Kommunen: Hier wird der Neubau oder die Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten KWK-Anlagen, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme, dezentrale Wärmespeicher oder von Wärmenetzen gefördert. Weitere mögliche Förderbereiche sind Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, Energiegewinnung aus Klär- und Faulgasen, Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen etc.).

Beim Förderprogramm Energetische Stadtsanierung – Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager sind reine Gewerbe- und Industriegebiete durch die Definition des Quartiersbegriffes (*Förderfähig sind grundsätzlich wohnwirtschaftlich und gemischt genutzte*

Quartiere. Für eine Förderung ist es dabei unschädlich, wenn sich in diesen Quartieren auch gewerblich genutzte Immobilien befinden. Die Förderung reiner Industriegebiete hingegen entspricht nicht der Zielrichtung des Förderprogramms⁵) ausgeschlossen.

Aktuell gibt es Bestrebungen Bundeswirtschaftsministerium ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen zu entwickeln. Ziel dieses möglichen Förderprogramms soll sein, die Energieeffizienz des betrachteten Produktionsprozesses so zu verbessern, dass nach Durchführung der Maßnahme je Einheit eingesetzter Endenergie ein höherer Produktionsoutput erzielt werden kann.

Zusätzlich gibt es auf Bundesländerebene oder auf der Ebene von Kommunen Förderprogramme, die Klimaschutz oder umfassende Nachhaltigkeit in Unternehmen fördern, wie z.B. die ÖKOPROFIT-Förderungen in NRW oder das Programm „Nachhaltiges Wirtschaften“ in Heidelberg, bei dem seit 2001 KMUs bei der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt werden.

Die Initiierung eines überbetrieblichen Austauschs zu Energieeffizienzmaßnahmen wird derzeit im Rahmen der 30 Pilotnetzwerke zu den Lernenden Energie-Effizienz-Netzwerken in Deutschland (LEEN) gefördert (nähere Infos dazu siehe Kapitel 3.6).

In den klassischen Städtebauförderungen (soziale Stadt, Stadtumbau, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen etc.) werden Gewerbegebiete zwar nicht explizit ausgeschlossen, stehen aber nicht im Fokus der Förderung. Die Ziele der Städtebauförderung sind⁶:

- *Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes*
- *Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten; Kennzeichen für solche Funktionsverluste ist vor allem ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen, wie z.B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen*
- *Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.*

Zumeist handelt es sich bei den geförderten Städtebauprojekten um innerstädtische Wohn- oder Mischquartiere, deren Entwicklung unterstützt werden muss. Im Programm Stadtumbau West sind einige Konversionsprojekte (Militärbrachen werden zu Gewerbegebieten umgewandelt) enthalten. Es gibt aber auch wenige Stadtentwicklungsprojekte (siehe beispielsweise SINN e.V. in Esslingen⁷), wo reine Gewerbegebietsentwicklungen im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik pilothaft unterstützt werden.

⁵

http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energetische_Stadtsanierung/Haeufige_Fragen.jsp#Quartiersbegriff (Zugriff am 16.07.2012)

⁶ Siehe

http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_030/nn_901426/StBauF/DE/Home/home_node.html?_nnn=true (Zugriff am 10.6.2012)

⁷ Siehe [http://www.nationale-](http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/cln_032/nn_244664/DE/Projekte/projekte_node.html?_nnn=true)

[stadtentwicklungspolitik.de/cln_032/nn_244664/DE/Projekte/projekte_node.html?_nnn=true](http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/cln_032/nn_244664/DE/Projekte/projekte_node.html?_nnn=true) (Zugriff am 17.7.2012)

Diese Aufzählung zeigt, dass es auf betrieblicher Ebene bereits verschiedene Förderprogramme gibt, die verschiedene Hemmnisse adressieren. Das klassische Gewerbe- und Industriegebiet als Gesamtes fällt allerdings weitgehend durch das Förderraster. Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 1):

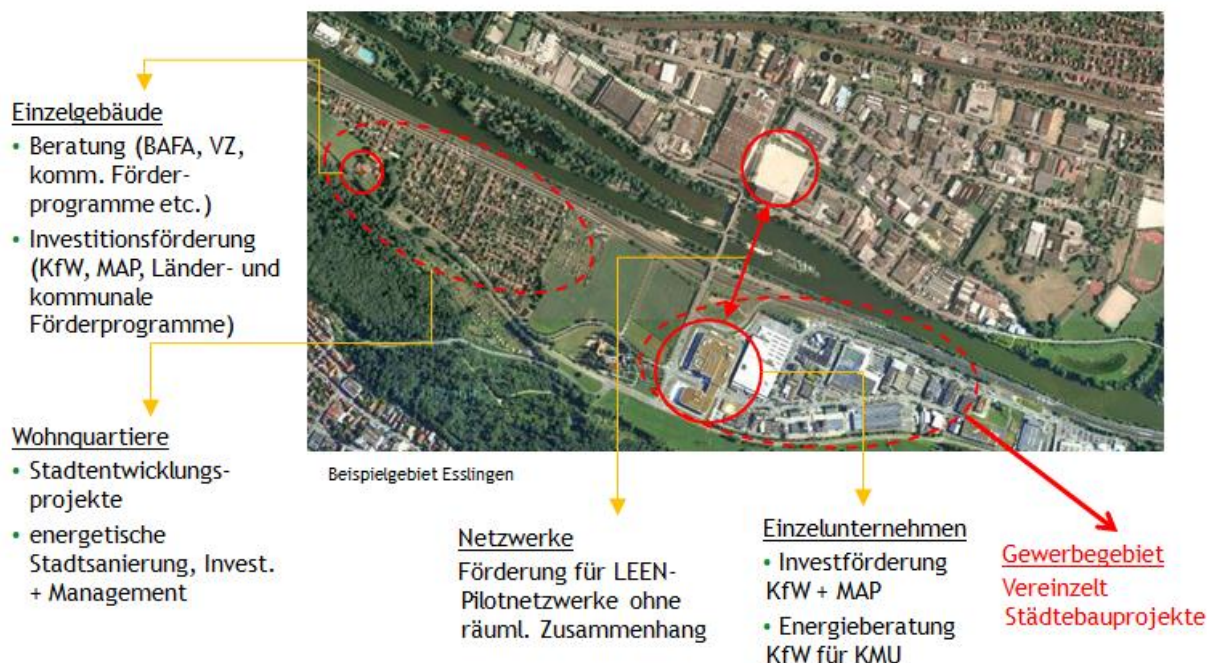


Abbildung 1: Darstellung der Förderlücke auf Quartiersebene

3 Effekte des Gewerbe- und Industrieparkmanagements - Erfahrungen aus verschiedenen Projekten

Vor allem aus NRW heraus wurden einige Projekte im Bereich Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten gestartet. Hier konnten bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Thema gesammelt werden. Durch das dort bestehende Modellvorhaben „Nachhaltige Gewerbegebiete“ (siehe folgender Absatz) besteht auch ein intensiver Austausch mit den Niederlanden, wo seit mehreren Jahren die Entwicklung von professionellen Gewerbeparkmanagements finanziell gefördert wird. Einige zentrale Erkenntnisse aus den verschiedenen Projekten und Initiativen, die für die Entwicklung des Fördertatbestandes relevant sind, werden im Folgenden aufgeführt.

3.1 Modellprojekt ZeroEmissionParks

Das länderübergreifende Verbundprojekt „Zero Emission Park“ initiierte Modellprojekte in Bottrop, Bremen und Kaiserslautern zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete (Wolf 2009) mit dem Ziel, die schädlichen Nebenwirkungen des Wirtschaftens im Gebiet so weit wie möglich zu reduzieren. Die Leitidee "Zero Emission" besteht darin, alle schädlichen Nebenwirkungen des Wirtschaftens im Idealfall auf null zu reduzieren. Diese Leitidee wurde auf verschiedene Industrie- und Gewerbeparks (Leuchtturmprojekte Bottrop, Bremen, Eberswalde, Kaiserslautern) angepasst und in konkreten Handlungsfeldern angewandt. Flankierend wurden hierzu geeignete Instrumente entwickelt. Um die Umsetzung des Modells anhand konkreter Bereiche aufzeigen zu können, werden im Modellprojekt "Zero Emission Park"

spezifische nachhaltige Handlungsfelder ausgewählt (Nachhaltigkeitsmanagement, Stoffstrommanagement, Stadt- und Verkehrsplanung, Unternehmensnahe Kinderbetreuung, Datenkommunikation und Netzwerk).

Primäres Ziel des Projekts war die erstmalige Vernetzung der Unternehmen hinsichtlich eines Zero-Emission-Park-Ziels. Durch das Zusammenbringen von Unternehmen sowie kommunaler Vertreter, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen und Organisation von Workshops, die durch einen analog zum städtebaulichen Quartiersmanager eingesetzten Zero-Emission-Berater initiiert werden, entstehen Synergien zwischen den einzelnen Unternehmen des Gewerbegebiets. Voraussetzung ist, dass der Zero-Emission-Berater eine intensive und kontinuierliche Betreuung des Gewerbegebiets über einen längeren Zeitraum und durch eine räumliche Nähe leisten kann⁸.

Im Zuge der Betreuung durch eingesetzte Zero-Emission-Berater ergibt sich allein durch den Dialog hinsichtlich der Einsparpotenziale auf Ebene des gesamten Gewerbeparks die Motivation der einzelnen Unternehmen, selber in ihren eigenen Einzelbetrieben Maßnahmen zu initiieren⁹. Ein weiterer wichtiger Motivationsaspekt ist die (schnelle, sofortige) Rückkopplung der Emissions-Reduzierung durch Visualisierung. Im Rahmen des Projekts wurde daher der Emission-O-Meter entwickelt, wodurch im Internet und via Displays an zentralen Punkten im Gewerbegebiet¹⁰ übersichtliche Entwicklungen hinsichtlich CO₂-Emissionen dargestellt werden können.

Exkurs CO₂-Monitoring

Ähnlich wie bei der kommunalen CO₂-Bilanzierung ist auch bei Gewerbegebieten ein detailliertes Monitoring der Emissionen schwierig. Einsparungen durch einzelne Maßnahmen können im Idealfall ausgewiesen werden, für manche sinnvolle Maßnahmen werden jedoch keine konkreten Effekte in der THG-Minderung dargestellt werden können. In der Gesamtbilanz (top-down-Bilanz über das gesamte Gewerbegebiet) werden entsprechende Minderungseffekte z.B. durch Produktionsveränderungen oder Änderungen in der Geschäftstätigkeit insgesamt mit großen Auswirkungen auf den Endenergieverbrauch, häufig relativiert. Diese Schwankungen müssen erläutert werden, um die Motivation der Beteiligten aufrecht zu erhalten.

Die vier Industriegebiete in Bremen, Eberswalde, Kaiserslautern und Bottrop unterscheiden sich in Größe (20 bis 170 ha Fläche) und in der Art der Nutzung (Dienstleistungs-/ Produktionsstandort). Trotz der Unterschiedlichkeit der vier Modellprojekte waren diese jedoch durch einen einheitlichen Projektverlauf gekennzeichnet, der dem Schema in Tabelle 2 folgt.

Tabelle 2: Konzeption und Umsetzungsphasen des Modellprojekte „Zero Emission Parks“ (eigene Darstellung auf Basis der Informationen im Bericht der Projektleitung „ZeroEmissionParks“¹¹)

Zero Emission Park Kick Off	Start des Projekts mit Unternehmen, Kommune, Land, Planer, Förderer, Projektmanagement, Wissenschaftler, Öffentlichkeit
Gründung der Interessengemeinschaft	Unternehmenszusammenschluss; Formulierung des Leitbildes „Zero Emission“, Festlegung von Rahmenbedingungen

⁸ Interview mit Veronika Wolf, Projektleiterin Zero Emission Parks, 9. Februar 2011.

⁹ ebd.

¹⁰ ebd.

¹¹ http://www.zeroemissionpark.de/Dokumente/Projektleitung_und_-management.pdf (Zugriff am 31.07.2012)

Potentialanalyse	Auf Basis Unternehmerübergreifender Daten, Energie, Infrastruktur, Gebäude, Verkehr, soziale Einrichtungen etc.
Stoffstromuntersuchung	Analyse der Verbräuche von Energie, Wasser Rohstoffe, Material sowie Transport, Verkehr, Abfallaufkommen
Festlegung der Handlungsfelder und Arbeitsteams	Operationalisierung der Ziele und Schwerpunkte (betrieblich, überbetrieblich)
Entwicklung des Durchführungsplans	Entwicklung von Teil-Konzepten für Handlungsfelder
Nachhaltigkeitsmanagement	Aufbau interner und externer Netzwerke, Durchführung von Themenworkshops, Projektmanagementwebseite, Vermittlung von Fachwissen, Öffentlichkeitsarbeit
Implementierung der Maßnahmen	Ingenieurwissenschaftliche Optimierungen, Effizienzmaßnahmen, Einführung von Energiemanagementsystemen, Neue Technologien, Weiterbildungen
Projektbegleitende Evaluation	Überprüfung der Ziele inklusive Korrekturmaßnahmen
Erreichung der Ziele	Entwicklung von Management-Tools für die Entwicklung von Zero-Emission-Projekten

Für die betrachteten Gebiete wurden übergeordnet, nicht auf die einzelnen Unternehmen bezogen, die erforderlichen Daten erhoben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Unternehmen in der Anfangsphase konkrete Anreize in Form von wirtschaftlich interessanten Maßnahmen brauchen, um das Eigeninteresse zu stärken. Idealerweise werden deshalb anhand dieser übergeordneter Daten bereits kurzfristig umsetzbare Maßnahmen abgeleitet. Nach den ersten Erfolgen sind die Unternehmen auch zu intensiveren Beteiligungen bereit, stellen Daten für die Detaillierung und weitere Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs zur Verfügung oder beteiligen sich an zeitaufwendigen Befragungen etc.

Um den Prozess zu verstetigen ist die Institutionalisierung des Parkmanagements unabdingbar. Die Finanzierung dieses Parkmanagements muss unter Beteiligung der Unternehmen erfolgen. Das Parkmanagement unterstützt die Unternehmen, setzt Maßnahmen um, kümmert sich um die Beauftragung fachkompetenter Büros um konkrete Problemfelder zu analysieren und steuert den Kommunikationsprozess vor Ort. Erst dadurch können langfristige und sichtbare Erfolge erreicht werden.

3.2 Professionelles Industrieparkmanagement

Im Rahmen des vom BMU geförderten und von der dena organisierten Wettbewerbs „effizient mobil“ wurden im Jahr 2009 Gewinner u.a. in der Kategorie betriebliches Mobilitätsmanagement ausgezeichnet¹². Darunter auch das Projekt im Industriepark Frankfurt Höchst. Der Industriepark Frankfurt Höchst ist ein stetig wachsender Chemie- und Pharmastandort. Der Industriepark umfasst aktuell mehr als 90 Unternehmen mit über 22.000 Beschäftigten. Aktuell stehen ausreichen Parkplätze zur Verfügung, allerdings besteht hoher Flächenbedarf, weshalb hier zukünftig Handlungsbedarf gesehen wurde. Unterstützt mit EU-Fördermittel

¹² http://www.effizient-mobil.de/index.php?id=wettbewerb_innovative_konzepte (Zugriff am 28.06.2012)

(ICMA, Improving Connetcivity and Mobility Access, ein Interreg IV-B-Projekt) wurde somit ein Mobilitätskonzept entwickelt. Auftraggeber für dieses Mobilitätskonzept war die lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ), Ansprechpartner in der Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen war zudem die Infraseriv GmbH und Co. Höchst KG als Betreiber des Industrieparks.

Das Konzept beinhaltete folgende Bereiche [teamred, 2011]:

- Analyse der Ausgangssituation wie z.B.
 - o Verkehrserhebungen
 - o Befragung ansässiger Unternehmen und Mitarbeiter
- Konzeptentwicklung
 - o Pendlerverkehr Mitarbeiter
 - o Dienstgänge / Dienstverkehr innerhalb / außerhalb des Industrieparks
 - o Kundenverkehr
- Begleitung der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen aus den Bereichen
- Evaluierung der Maßnahmen

Ziel war es, die größten der 90 Unternehmen in die Konzeptentwicklung mit einzubinden. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 3 Jahren, zusätzlich wird ein weiteres Jahr für die Evaluierung der Maßnahmen veranschlagt, diese startet allerdings erst in den nächsten Jahren. Durch den relativ hohen Abstimmungsbedarf mit den ansässigen Unternehmen trotz zentralem Dienstleister sind solche Laufzeiten notwendig. Allerdings wurden in diesem Zeitraum bereits mit der Maßnahmenumsetzung – siehe folgende Beispiele – begonnen:

- Informationsangebote zur Mobilität im Internet / Intranet
- Erstellung eines Mobilitätsportals mit interaktivem Kartenmaterial („HÖCHSTMobil“) sowie mit Echtzeitdaten bzgl. ÖPNV-Anbindung
- Broschüre zu Mobilitätsmöglichkeiten für neue Mitarbeiter
- Einrichtung eines Portals für Fahrgemeinschaften
- Neugestaltung des Werksbussystems
- Unterstützung der Verhandlungen zu Parkweiten Einführung des Jobtickets
- Schrittweise Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Werksinternen Fahrradverkehr

Erfahrungen aus diesem Projekt zeigen, dass eine Fülle von Maßnahmen umgesetzt werden kann, die positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben. Von zentraler Bedeutung ist die Unterstützung durch einen Ortskundigen zentralen Ansprechpartner, idealerweise dem Parkmanager. Dort müssen vor allem zeitliche Kapazitäten vorhanden sein, um das Thema kompakt und erfolgreich voranbringen zu können. Externe Dienstleister mit Expertenwissen werden je nach Themengebiet für die Entwicklung von Konzepten und für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. In dieser Zeit ist die Begleitung durch den zentralen Ansprechpartner unabdingbar.

3.3 Gewerbegebiet Esslingen, Standortinitiative Neue Neckarwiesen SINN e.V.

Der heutige Verein Standortinitiative Neue Neckarwiesen e.V. (SINN) bildete sich aus einem Gewerbegebiets ansässigen Komitee von Unternehmen, das zunächst für Marketingstrategien zuständig war im Zusammenhang mit der Festlegung des Standorts Neue Neckarwiesen als Sanierungsgebiet der Stadt. 2009 startete das Pilotprojekt (Festlegung eines Gewerbegebiets als Sanierungsgebiet) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des

Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Durch die Unterstützung im Rahmen dieses Pilotprojekts sowie durch finanzielle Unterstützung von der Stadt Esslingen konnte der Verein Standortinitiative Neue Neckarwiesen e.V. (SINN) seine Arbeit intensivieren. Der Verein besteht aus einem 5-köpfigen Vorstand und derzeit 20 Mitgliedern. Diese leisten einen nach Unternehmensgröße gestaffelten Beitrag, welcher ab 51 Beschäftigten bei 750 Euro pro Jahr liegt. Ziel der Initiative ist es, den Standort nachhaltig und attraktiv zu gestalten. Die Netzwerkbildung und die aktive Beteiligung der Mitglieder in Arbeitskreisen zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Natur und Umwelt, Marketing, Sanierung und Verkehr, sowie Flächenmanagement, wird unterstützt und koordiniert von einer Working Area Improvement District Managerin (WID). Diese Stelle war ab dem Januar 2012 als 50 % Stelle ausgeschrieben und finanziert sich durch die Stadt Esslingen zusammen mit der Standortinitiative. Die WID-Managerin hat ein Aufgabenspektrum ähnlich dem eines Quartiersmanagers, jedoch begrenzt auf ein Gewerbegebiet, dazu gehören Koordination, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung und Durchführung von Sonderprojekten.

Wichtige Punkte im Gewerbegebiet sind Umwelt und Natur sowie der schonende Umgang mit Ressourcen. Eine von der WID-Managerin durchgeführte Befragung der Unternehmen im Gewerbegebiet Esslingen zu den wichtigsten Themengebieten ergab folgendes Ranking (vgl. Tabelle 1:

Tabelle 3: Ranking der wichtigsten Themengebiete [Sinn e.V. <http://www.sinn-es.de/de/projekte/projekte.html>]

Ranking	Thema	Durchschnittnote
1	Verkehr	1,5
2	Natur und Umwelt	1,6
3	Interne Vernetzung	1,8
4	Aus- und Weiterbildung	2,1
5	Zwischennutzung für Leerstände	2,3

So stehen beispielsweise beim Arbeitskreis Natur und Umwelt die Punkte

- Nachhaltigkeit (Infoveranstaltungen, z.B. Projekt Entwicklung „Gütesiegel“ für Nachhaltigkeit im Betriebsablauf)
- aktuelle Projekte in den Neckarwiesen z.B. Informationsveranstaltung Renaturierung Hainbach und Zellerbach
- Energie (z.B. Solarenergie, Kraftwerk Neckarwiesen)
- Grünzonen, Aufenthaltsqualität (z.B. Thema Müll), Entsiegelung

auf dem Programm.

Konkret von SINN e.V. umgesetzte Maßnahmen sind zum einen ein einheitliches Gewerbeleitsystem, das durch übersichtliche Beschilderung die Verkehrsführung optimiert, sowie die Installation von 3 Fotovoltaik-Anlagen. Die Standortinitiative ist verantwortlich für die Installation, den Betrieb und die Wartung der Anlage. Unterstützung bekommt das Projekt von verschiedenen Unternehmen und der Stadt Esslingen.

3.4 Erfahrungen aus den Niederlanden

In den Niederlanden hat das professionelle Gewerbepark-Management durch verschiedene Maßnahmen Einzug erhalten. Die Probleme bei den vorhandenen Gewerbeflächen führten dazu, dass ein „Memorandum of Agreement“ (MoA) getroffen wurde mit dem Ziel, rd. 16.000 Hektar veraltete Gewerbeparkfläche bis zum Jahr 2020 zu sanieren.

Die Kosten der dafür notwendigen Maßnahmen werden zu 30 % vom Staat und von den Provinzen getragen, 70 % der Kosten tragen die Kommunen und die ansässigen Unternehmen. Im ersten Abschnitt des MoA (2009-2013) beteiligten sich die Nation und Provinzen mit jeweils 400 Millionen Euro, die Kommunen und Unternehmen kamen zusammen auf einen Beitrag von 1,9 Millionen Euro [van Wersch 2010].

Für das MoA bilden mehrere Kommunen einer Region einen Zusammenschluss und entscheiden gemeinschaftlich wo neue Gewerbeparks entstehen sollen, oder welche bereits bestehenden Gewerbegebiete saniert werden müssen. Die Idee ist es, die Subventionen für die Sanierung der alten Gewerbegebiete durch den Erlös neuer Gebiete zu finanzieren.

Die Sanierung von Gewerbegebieten kann durch verschiedene Aktivitäten erfolgen, eine zentrale Maßnahme ist die Implementierung des Parkmanagements. Die niederländische Gemeinschaft der Kommunen (VNG) entwickelte daher gemeinsam mit der niederländischen Inter-provinzialen Vereinigung (IPO) die Basis-Prinzipien für das Parkmanagement, anwendbar in allen Gewerbeparks.

Zusätzlich wurde im März 2009 ein Gesetz zur Regelung von Bedrijven-Investerings-Zones (BIZ, Unternehmens-Investitions-Zonen) verabschiedet. Hier gründen Unternehmen einen Verein, wobei die Unternehmen einen an der Grundsteuer angelegten Beitrag leisten und an die kooperierende Gemeinde abgeben müssen. Die Kommune beteiligt sich mit einem zuvor in der Verordnung festgelegten Zuschuss. Dieses Gesetz zielt auf eine vereinfachte gemeinschaftliche Kapitalanlage der Unternehmen. Die Ausgaben dürfen nur für zuvor in der Verordnung festgeschriebenen Maßnahmen im Sinne der Öffentlichkeit erfolgen. Insgesamt besteht jedes BIZ jeweils 5 Jahre.

So sollen in der Gemeinschaft eine leichtere Organisation geschaffen werden, in der viele Maßnahmen zusammen billiger und effektiver umgesetzt werden können

Erfahrungen aus den Niederlanden, zusammengefasst von Dr. Frank Betker, am 27.07.2012, ILS Büro Aachen

In den Niederlanden und Flandern werden Nachhaltigkeit (Klimaschutz), organisierte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und Gewerbegebietsmanagement immer zusammen gedacht (teils auch gesetzlich oder zumindest programmatisch verankert).

In FLANDERN wird besonders viel Wert auf die *Rechts- und damit auch formaljuristische Handlungsfähigkeit der kooperierenden Betriebe* gelegt (Rechtsform e.V. bzw. so eine Art gemeinnützige GmbH, wichtig: ohne Gewinnerzielungsabsicht). Dabei geht es nicht nur um die Möglichkeit, Fördergelder zu akquirieren, sondern auch um **Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Stetigkeit**. In den NIEDERLANDEN basiert das *Gewerbegebietsmanagement* (= Parkmanagement) auf einer **Pull-Strategie**. Das heißt, Ausgangspunkt für den Aufbau der Management-Strukturen ist eine spezifische gebietsbezogene Nachfrage nach bestimmten Leistungen, die nicht in erster Linie mit Nachhaltigkeit im Zusammenhang stehen müssen (aber können) und die ein einzelnes Unternehmen kaum alleine bewältigen kann, z.B. Sicherheit und Sauberkeit im Gewerbegebiet, auch (interessant in Gebieten mit vielen kleineren Unternehmen) die Organisation von gemeinsamen Jobbörsen. Noch einige herausragende Punkte, die für die NIEDERLANDE und für FLANDERN zutreffen (und die teils noch als weitere Anregung für das IFEU-Konzept-Papier „Masterplan 100% Klimaschutz“ dienen können):

Zentrales Interesse: Wertsteigerung, Werterhaltung und Wertbeständigkeit der Gewerbegebiete (analog etwa zu Produktlebenszyklen). Damit ist explizit beabsichtigt, Neuausweisungen am Stadtrand zu vermeiden (NL und FI sind ja räumlich schon sehr beengt). Wenn so der Flächenverbrauch eingedämmt wird, hat das auch unmittelbare Wirkungen für den Klimaschutz.

Daher wird immer auch ein besonderes Augenmerk auf die räumlichen Qualitäten im Gewerbegebiet gelegt (Freiraum, Städtebau, Biotope, Mobilität, Orientierung, Image ...). Verknüpfung von Top-Down- und Bottom-Up-Strategie (Staatlicher Rahmen und Förderstrategie zum einen; Einbindung von Kommunen und Institutionen vor Ort, standortspezifische Lösungen erarbeiten, Vernetzung vor Ort und in der Region zum anderen).

Also: Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden immer zusammen gedacht.

Das heißt auch, dass eine prozessorientierte Strategie mit einer maßnahmenorientierten Strategie zu verbinden ist (kurzfristige Erfolge durch Maßnahmen für den Klimaschutz lassen sich nur mittels einer Nachhaltigkeitsstrategie verstetigen, die neue Mechanismen und Verhaltensweisen fest institutionalisiert, so dass ein Prozess mit stetigen Fortschritten in Sachen Klimaschutz in Gang gesetzt wird).

Analytisch und förderstrategisch zu trennen sind Maßnahmen, die sich auf die räumlichen und sozial-räumlichen Qualitäten im Gewerbegebiet beziehen (von der Sicherheit und Sauberkeit über Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten und Biotope bis zu Versorgungsstrukturen und Kinderbetreuungseinrichtungen), und die sich auf Maßnahmen unmittelbar in den Betrieben beziehen (energetisch, Stoffstrom etc.).

3.5 Gewerbeparkneugründung: Ökopark Hartberg (Österreich)

Der Ökopark in Hartberg (Österreich) entstand 1996 primär aus der Feder des Geschäftsführers der Stadtwerke Hartberg, einer 100%igen Tochter der Stadt Hartberg. Idee war es, einen Gewerbepark zu schaffen, in dem ökologisch orientierte kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt werden, durch die die regionale Wertschöpfung gesteigert werden kann. Seit der Gründung des Ökoparks werden sämtliche Betriebs- und Bürogebäude CO₂-neutral und autark mit Strom, Wärme und Kälte versorgt [Stadtwerke Hartberg, 2011]. Die Strom-, Wärme- und Kälteversorgung erfolgt zentral durch eine Biogasanlage, PV-Anlagen, Sterlingmotoren, Biomasse und durch eine Windkraftanlage. Dabei werden 2.500 MWh Wärme, 2.100 MWh Strom und 110 MWh Kälte pro Jahr erzeugt. Eine ökologische Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung und eine Regenwassernutzung runden das Kreislaufwirtschaftskonzept ab. Diese Dienste werden von der Ökopark GmbH zentral übernommen und den angesiedelten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die vorhandenen Gebäude (Büro, Produktion, Lager) wurden mit ökologischen Baumaterialien gebaut und mit nachhaltiger Technologie ausgestattet. In Zentralgebäuden werden Seminar- und Sitzungsräume für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Außerdem bietet die Ökopark GmbH zentrale Facility-Management-Dienstleistungen an wie z.B. Rasenpflege, Reinigungsdienst oder Schneeräumung.

Die Flächen im Ökopark können gemietet oder gekauft oder unter Mietkaufvarianten angenommen werden. Das Projekt wird durch Fördermittel der Gemeinde, des Landes, des Bundes und der EU unterstützt.

Kooperationen zwischen den angesiedelten Unternehmen bestehen auch, indem gemeinsame Forschungsprojekte umgesetzt werden (Unternehmen arbeiten aufgabenspezifisch zusammen) oder indem in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen oder Stammtische abgehalten werden, um einen Austausch auf verschiedenen Ebenen zu erreichen.

Die zentrale Organisation dieser Austauschtreffen wird ebenfalls, wie auch alle zentralen Dienstleistungen der Ökopark GmbH, über die Mieteinnahmen finanziert.

3.6 LEEN 30 Pilotnetzwerke

Mit Fördermitteln des BMU im Rahmen der Klimaschutzinitiative werden Unternehmen beim Aufbau regionaler Kompetenzen und beim Aufbau von bis zu 30 Netzwerken unterstützt. Zweck der Förderung ist es, in den beteiligten Betrieben die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. In den lokalen, brachen übergreifenden Pilot-Netzwerken werden im Rahmen einer Initialberatung und eines moderierten regelmäßigen Erfahrungsaustausches Energieoptimierungskonzepte und Maßnahmenpläne einschließlich einer Finanz- und Zeitplanung erarbeitet. In den Netzwerken werden gemeinsame Energieeffizienzsteigerungs- und CO₂-Einsparziele für drei bis vier Jahre vereinbart.

Die 30 Pilotnetzwerke werden von verschiedenen Institutionen getragen, hauptsächlich von Stadtwerken oder von wirtschaftsnahen Verbänden (z.B. IHK). Kommunen traten bisher eher selten als Netzwerkträger ein. Ein räumlich zusammenhängendes Netzwerk innerhalb eines Gewerbe- oder Industriegebiets gibt es bisher nicht.

Bei den sog. Initialberatungen handelt es sich im Vergleich zur KfW-Förderung eher den Detailberatungen. Das Förderprogramm der KfW wurde in den 30 Pilotnetzwerken kaum in Anspruch genommen, da sehr wenige KMU dabei sind. Im Rahmen dieser Initialberatung werden 15 Energieeffizienzmaßnahmen identifiziert, deren Energie-, CO₂- und Kosteneinsparung und Investitionskosten dargestellt werden. Die Beratungen konzentrieren sich auf die klassischen Querschnittstechnologien. Die Maßnahmen werden in kurz-, mittel- und langfristige umsetzbar eingeteilt und es werden Tipps integriert, welche Maßnahmen kurzfristig einer weiteren Detail-Einzelanalyse (z.B. Machbarkeitsstudie oder Vorplanung) unterzogen werden sollen.

Insgesamt ist es Ziel, die Initialberatung an Energiemanagementsysteme und entsprechende Normen anzugleichen, um den Aufbau von Managementsystemen zu unterstützen und somit einen Monitoringprozess zu integrieren.

Durch die Entwicklung dieser Netzwerke soll ein kontinuierlicher Prozess angestoßen werden, der auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben soll. Da sich Parameter, Technologien und Lösungsvorschläge im Zeitverlauf auch ändern, ist die energetische Optimierung ein stetig laufender Prozess. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Unternehmen kann helfen, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

Masterplan 100 % Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Industrie- und Gewerbeparks – Klimaschutzmaßnahmen im Unternehmensverbund

4 Fördervorschlag

4.1 Ziele einer Förderung

Der Europäische Rat hat sich im Okt. 2009 auf das Ziel geeinigt, im Rahmen der laut IPCC erforderlichen Reduzierungen seitens der Industrieländer die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95% gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Die Bundesregierung hat deshalb im Energiekonzept vom Sept. 2010 beschlossen, die THG-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um mind. 80 bis 95% unter das Niveau von 1990 zu senken. Diese Reduzierungsziele können nur dann erreicht werden, wenn in allen Bereichen und Sektoren entsprechende Einsparungen umgesetzt werden.

Im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen können im Jahr 2020 etwa 247 PJ Endenergie eingespart werden. Bis zum Jahr 2030 steigt das Einsparpotenzial auf 409 PJ. Im Sektor Industrie besteht ein hohes Einsparpotenzial im Bereich Strom (180 PJ bis 2030) bei den Querschnittstechnologien. Branchenspezifische Potenziale im Strom- und Brennstoffbereich kommen hier noch dazu. Insgesamt sind für die Umsetzung dieser Potenziale Investitionen von rd. 62 Mrd. Euro bis 2030 zu tätigen [IFEU et al. 2011].

4.2 Förderschwerpunkt

Die derzeitigen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten der Selbstorganisation der Wirtschaft reichen nicht aus, eine weitreichende Reduzierung der CO₂-Emissionen in Industrie- und Gewerbegebieten herbeizuführen. Ein entscheidender Aspekt für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist, dass räumlich benachbarte Unternehmen gemeinsam im Verbund Maßnahmen initiieren, die zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führen. Durch eine intensivere Kooperation zwischen den Unternehmen und durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Unternehmen können die genannten Potenziale rascher und wirtschaftlicher genutzt werden.

Deshalb zielt das skizzierte Förderprogramm darauf ab, zukunftsfähige, ambitionierte und attraktive Gewerbe- und Industriegebiete mit folgenden Rahmenbedingungen zu gestalten:

- Geringer Energieverbrauch, der durch Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Energiesparen und durch Nachhaltigkeit geprägte Unternehmensentscheidungen erreicht wird (z.B. durch „Miteinander-Wirtschaft“).
- Deutlich reduzierte THG-Emissionen durch den Einsatz von erneuerbaren Energien.
- Weniger Ressourcenverbrauch durch bessere Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Um das zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Prozess notwendig, der innerhalb der Unternehmen durch das Energiemanagement (bzw. Nachhaltigkeitsmanagement) und überbetrieblich durch ein „Gewerbegebietsmanagement“ aufrechterhalten wird.

Das Förderprogramm soll einen solchen kontinuierlichen Prozess und die Umsetzung von anspruchsvollen Klimaschutzmaßnahmen in den folgenden klimaschutzrelevanten Bereichen anstoßen:

- **Energie:** Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung des Strom-, Heiz- und Kälteenergieverbrauchs in Gebäuden und Prozessen, Installation von besonders effizienten und / oder erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (Strom, Wärme, Kälte).
- **Verkehr:** Realisierung von Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der verkehrsbedingten THG-Emissionen führen (Umweltverbund, Radverkehr, Carsharing etc.).
- **Ressourcenschutz und -effizienz:** Maßnahmen zu Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Abwärmenutzung, Aufbau regionaler Stoffkreisläufe, effiziente Wassernutzung etc.).
- **Städtebau:** Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität des Gewerbegebiets.
- **Miteinander-Wirtschaften:** Maßnahmen, die zu einem klimaschutzrelevanten und nachhaltigen Miteinander führen (z.B. durch Teilen statt Eigenbesitz bei Betriebsfahrzeugen oder Veranstaltungsräumen, Aufbau von Kindertagesstätten, gemeinsame Aus- und Weiterbildungsnetzwerke, effiziente Flächenausnutzung, gemeinsames Marketing etc.).
- **Klimaanpassung:** Maßnahmen zur klimabedingten Anpassung vor Ort zur Vermeidung von Schäden und Nutzung von Chancen.

Die Gewichtung der Maßnahmen verändert sich von rein technischen einzelbetrieblichen Umsetzungen zu Gunsten informationell-organisatorischer, überbetrieblicher Optimierungen. Dabei liegen einerseits entscheidende Vorteile der Kooperation darin, dass einzelne Emissionsströme von einem anderen Unternehmen übernommen und dort behandelt werden können (z.B. Abwärme). Andererseits kann das Fachwissen einzelner Mitarbeiter für Fragestellungen in anderen Unternehmen genutzt bzw. Fachpersonal unternehmensübergreifend eingesetzt werden. Die produktionsintegrierte Umsetzung technischer Maßnahmen findet nach wie vor im Einzelunternehmen statt, weshalb die Bedeutung des Einzelunternehmens in der Erreichung der Ziele unverändert groß ist.

Bestehende Förderprogramme (z.B. KfW-Förderprogramm Effizienzberatung KMU, Ökoprofit-Förderungen der Länder etc.) die sich vor allem auf einzelne Betriebe konzentrieren, sollen parallel zu diesem Förderprogramm in Anspruch genommen werden können. Idealerweise führt der Informationsaustausch im Gewerbegebiet durch den Koordinator dazu, dass diese Detailanalysen systematisch erstellt (z.B. durch einen Energieberater) und zusammengefasst werden um darauf aufbauend einen inhaltlichen Austausch zu generieren (angelehnt an das Beispiel der LEEN).

Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten. Einige Anträge zu Gewerbegebietsneuentwicklungen sollten jedoch unterstützt werden.

Antragsteller für alle drei Förderbereiche können Kommunen, deren Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Kooperation mit einigen Unternehmen aus dem betrachteten Gewerbegebiet oder eine rechtskräftige Interessensvertretung der Unternehmen im Gebiet sein. Eine dem Gewerbegebiet angepasste Anzahl der Unternehmen (alternativ repräsentativ die Mitarbeiterzahlen) müssen den Antrag unterstützen und damit ihr Eigeninteresse bekunden.

Für Baustein 1 und 3 können außerdem Unternehmen des professionellen Parkmanagements Anträge stellen. Die Unterstützung von Unternehmen muss ebenfalls vorhanden sein.

4.3 Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen, Förderumfang

1. Förderung der konzeptionellen Erarbeitung eines integrierten Gewerbegebietskonzepts

Gefördert wird die konzeptionelle Erarbeitung eines integrierten Gewerbegebietskonzepts unter Berücksichtigung der oben genannten Bereiche, in welchen die Unternehmen vor Ort in Kooperation mit der Kommune, den Wirtschaftsförderern und weiteren potenziellen Akteuren¹³ aktiv werden wollen. Die Arbeiten beziehen sich übergeordnet auf das Gewerbe- oder Industriegebiet, weniger auf die einzelnen Unternehmen. In der Strategieentwicklung muss ambitionierter Klimaschutz mit dem langfristigen CO₂-Einsparziel von minus 95 % bis 2050 berücksichtigt werden.

Zuschussfähig sind Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte. Der Fördersatz liegt bei 65 %. Die restlichen 35 % können durch Drittmittel (z.B. Anteilsfinanzierung der Unternehmen) aufgebracht werden. Kommunale Antragsteller im Haushaltssicherungsverfahren können höhere Förderungen erreichen.

Inhalte der konzeptionellen Strategieentwicklung sind:

- Bestandsanalyse: übergeordnet bzgl. Energieverbrauch, Stoffströme, Verkehr sowie auf der Ebene der Interaktion, Kooperation. Darstellung bestehender Problemfelder im Gewerbe- und Industriegebiet, Wünsche ansässiger Unternehmen und ggf. erste erfolgte Maßnahmen (Rückblick).
- Potenzialanalyse in den genannten Bereichen.
- Gemeinsame Erarbeitung eines übergeordneten Zieles, welches die langfristigen Energiewende-Anforderungen berücksichtigt.
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Informationen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzbarkeit, Kosten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, notwendigen Arbeitsschritten, beteiligten Akteuren, etc. Der Maßnahmenkatalog muss u.a. Maßnahmen
 - zur Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen,
 - zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen, und
 - zur Schließung von Stoffkreisläufenenthalten, soll jedoch auch praktische und konkret problemorientierte Maßnahmen beinhalten (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit). Die genannten Bereiche müssen im Maßnahmenkatalog berücksichtigt werden. Die Umsetzung von ersten Maßnahmen soll bereits in dieser Phase angestoßen werden, weshalb
- Erarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte (z.B. reine Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung, für Aus- und Weiterbildung, für das Anwerben von Arbeitnehmern, für den übergeordneten Kommunalen Klimaschutz etc.).

¹³ Die Beteiligung weiterer Akteure wird ausdrücklich begrüßt. Beispiele für erfolgreiche Kooperationen bestehen u.a. in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Schulkooperationen bzgl. Ausbildungsbörsen etc.

- Kooperative und partizipative Entwicklung einer Umsetzungsstrategie inkl. Institutionalisierung: z.B. Beratung und Unterstützung in der Vereinsgründung, Festlegung von Finanzierungsmodi und –rahmen, Methoden zum regelmäßigen Austausch etc.
- Entwicklung eines Monitoringkonzepts für die Kontrolle der Umsetzung auf Maßnahmenebene und zur Zielerreichung.

Voraussetzung für die Förderung ist die Beteiligung einer der Gewerbegebietsgröße und -struktur angepassten Anzahl von Unternehmen (alternativ repräsentiert durch die Mitarbeiterzahlen) durch die Bekundung ihres Interesses. Die Strategieentwicklung ist ein partizipativer Prozess unter kontinuierlicher Einbindung der Unternehmen im Gewerbegebiet (z.B. Runder Tische) in Kooperation mit der Kommune. Durch die Kooperation mit der Kommune sollen Schnittstellen zu gesamtstädtischen Strategien, regionaler Planung oder zu weiteren Quartierskonzepten geklärt und berücksichtigt werden.

Die Konzepterarbeitung erfolgt in einem Förderzeitraum von max. einem Jahr.

2. Förderung der Institutionalierungsphase

Entscheidend für einen erfolgreichen zukunftsfähigen Wandel im Gewerbe- und Industriegebiet ist neben der räumlichen Nähe der Unternehmen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Betriebe, organisiert durch einen überbetrieblichen, neutralen Koordinator. Im Rahmen des Förderprogramms werden Personalkosten für einen **Berater/Koordinator Masterplan Gewerbe- und Industriegebiet** für die Dauer von maximal vier Jahren gefördert. Dieser soll aktiv und in Kooperation mit der kommunalen Wirtschaftsförderung und weiteren Ämtern auf Unternehmen im Gewerbe- und Industriegebiet zugehen und diese informieren, betreuen, zur Teilnahme am Austausch sowie zur Umsetzung von Maßnahmen motivieren.

Zuschussfähig sind Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte. Der Fördersatz liegt bei 65 %. Die restlichen 35 % können durch Drittmittel (z.B. Anteilsfinanzierung der Unternehmen) aufgebracht werden. Kommunale Antragsteller im Haushaltssicherungsverfahren können höhere Förderungen erreichen. Der Umfang der Personalstelle muss mind. einer 30 %-Stelle entsprechen.

Aufgaben des Koordinators sind:

- Vernetzung der Unternehmen / Kommunalvertreter / weitere Akteure u.a. durch Organisation der Vernetzungs- und Austauschtreffen sowie inhaltliche Vor- und Nachbereitung.
- Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung wie z.B. bei
 - o der Vermittlung von Energieberatern,
 - o der Beratung zu Fördermitteln oder bei
 - o der Initiierung und Begleitung von Detailanalysen inkl. Kostenanalyse und Bewertung der Wirtschaftlichkeit.
- Initiierung und Unterstützung bei der Umsetzung von (zwischen-)betrieblichen Maßnahmen in einem der genannten Schwerpunktbereiche (z.B. durch den Schritt 1 konzeptionell vorbereitet) sowie weiterer für das Gebiet wichtiger Maßnahmen (z.B. im Bereich der Sicherheit, Ausbildung etc.).

- Entwicklung eines praktikablen und an die Anforderungen angepasstes Austausch- und Informationsportal.
- Darstellung ökonomischer und marketingrelevanter Effekte.
- Evaluierung der Maßnahmen und Darstellung des Zielerreichungsgrades sowie Aufbau eines kontinuierlichen Monitoringprozesses, der selbständig fortgeführt werden kann.

Voraussetzung der Förderung ist die Beteiligung einer der Gewerbegebietsgröße und -struktur angepassten Anzahl von Unternehmen (alternativ repräsentiert durch die Mitarbeiterzahlen) durch die Bekundung ihres Interesses. Es muss eine Institutionalisierungsstrategie (Rechtsform, Finanzierung inkl. der Förderung sowie im Anschluss an die Förderung) vorhanden sein, deren Planung über den Förderzeitraum hinausgeht. Zudem muss eine Zielvereinbarung zur Einführung eines systematischen Managementprozesses bei der Einreichung des Förderantrags abgegeben werden, welcher langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur

- Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Energiesparen,
- zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen und
- zur Schließung von Stoffkreisläufen

vorsieht. Es muss ein Maßnahmenkatalog vorhanden sein.

Dem Berater / Koordinator muss räumlich in der Nähe zum Gewerbe- und Industriegebiet (bestenfalls im Gebiet) einen voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Integrierte Konzepte vs. Teilkonzepte

Zum Förderbaustein 1 wurde im Rahmen des Workshops deutlich, dass im Gegensatz zur thematischen Eingrenzung der Konzeptentwicklung (z.B. auf den Bereich Energie oder Verkehr) die integrierte Betrachtungsweise aller angeführten Themenbereiche (Energie, Gebäude, Verkehr, Klimaanpassung etc.) notwendig und sinnvoll ist, da nur so größere Zusammenhänge berücksichtigt werden können.

Erst darauf aufbauend sollen Schwerpunktthemen definiert werden, in denen eine detailliertere Betrachtung den nächsten Schritt darstellt.

Diese Teilkonzepte mit der Anforderung, genauere Daten zu sammeln und somit weitere Maßnahmen zu entwickeln inkl. konkreter Aussagen zur Wirtschaftlichkeit fallen im hier skizzierten Förderrahmen durch das Raster. Es besteht eventuell die Gefahr, dass die Konzepte an der übergeordneten Strategieentwicklung bzw. an der Umsetzung kleinerer niedriginvestiver Maßnahmen hängen bleiben und größere Maßnahmenumsetzungen nicht behandelt werden können. Dass Teilkonzept mit einem hohen Detaillierungsgrad sinnvoll sind, zeigt vor allem das Projekt in Frankfurt Höchst zur Mobilität (Kapitel 3.2). Eine Diskussion dazu muss noch erfolgen.

3. Förderung von innovativen überbetrieblichen Projekten in der Umsetzung

Investitionszuschuss für überbetriebliche Projekte, die zu einer nachhaltigen und nachweislichen Reduzierung der THG-Emissionen führen. Förderfähig sind Projekte in den oben genannten Bereichen Gebäude, Energieversorgung, Ressourcenschutz und Miteinander Wirtschaften, die überbetrieblichen Charakter haben.

Voraussetzung ist, dass das Projekt noch nicht durch andere, bereits bestehende Förderungen abgedeckt ist. Das Projekt muss in Rahmen eines Konzepts oder im Rahmen eines langfristigen Gewerbegebiets-Managementprozesses empfohlen worden sein. Beispiele könnten sein:

- Erstellung einer Mitfahrerbörse und / oder eines Internetportals mit Echtzeit-Informationen zu ÖPNV-Anbindungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, z.B. Bau von Fahrradwegen und Stellplätzen, Car-Sharing-Stationen;
- Maßnahmen zur Kaskadennutzung von Wasser (Grauwassernutzung), Regenwasserversickerung etc.
- Aufbau eines zentralen Veranstaltungsraumes, einer zentralen Kantine etc. (hauptsächlich bei Neubauvorhaben), zur gemeinsamen Nutzung.
- Maßnahmen zum Know-how-Transfer / Kommunikation zu den Klimaschutzaspekten im Gewerbegebiet.

Zuschussfähig sind Investitionen in den Klimaschutz. Der Fördersatz liegt bei 40 %. Vor Implementierung dieser Fördersäule wird eine Feinabstimmung mit dem ERP-Umwelt und Energieeffizienzprogramm empfohlen.

Voraussetzung der Förderung ist das Erreichen einer hohen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzwirkung, unmittelbar oder perspektivisch. Eine detaillierte und fachkundige Antragsprüfung sollte der Fördermittelvergabe vorangestellt werden.

4.4 Begleitende Maßnahmen

- Wichtige begleitende Maßnahmen eines Förderprogramms sind:
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Konzepte und das Management
- Entwicklung von Hilfsmitteln für die einzelnen Bereiche wie z.B. Potenzialermittlung, Monitoring (grob und fein), Checklisten etc.
- Begleitende Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Förderprogramms.
- Entwicklung eines Begleithefts für das Förderprogramm.
- Intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten.
- Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Maßnahmen (z.B. hinsichtlich Bilanzierung von Maßnahmen, Monitoring, etc.
- Vernetzung der Aktiven innerhalb einer Kommune durch das Förderprogramm, d.h. Abklärung von bereits bestehenden Strategien in der Kommune auf Gesamtstadtebene oder auf Quartiersebene.

4.5 Schätzung des Fördermittelbedarfs

Nachfolgend soll die Reichweite der Richtlinie grob abgeschätzt werden. Hierbei werden Kosten für die Erstellung der Strategie, für die Gewerbegebietskoordinatoren sowie für die Umsetzungsförderung von Maßnahmen berücksichtigt.

KONZEPTE	Kategorie	Gesamtkosten		geförderte Projekte pro Jahr	Gesamt- kosten pro Jahr
		pro Konzept	Förderquote		
	kleines Gewerbegebiet mit großen Unternehmen	30.000	65%	19.500	10
	großes Gewerbegebiet mit vielen Unternehmen	100.000	65%	65.000	10
	großes Gewerbegebiet mit vielen u.a. auch produzierenden Unternehmen	130.000	65%	84.500	5
ZWISCHENSUMME					1.690.000

KOORDINATOR	Kategorie	Gesamtkosten		geförderte Projekte pro Jahr	Gesamt- kosten pro Jahr
		pro Antrag	Förderquote		
	kleines Gewerbegebiet mit großen Unternehmen	100.000	65%	65.000	5
	großes Gewerbegebiet mit vielen Unternehmen	200.000	65%	130.000	10
ZWISCHENSUMME					1.625.000

INVESTITION	Kategorie	Gesamtkosten		geförderte Projekte pro Jahr	Gesamt- kosten pro Jahr
		pro Antrag	Förderquote		
	Kleinprojekte	50.000	40%	20.000	10
	Mittelprojekte	200.000	40%	80.000	5
	Großprojekte	500.000	40%	200.000	5
ZWISCHENSUMME					1.600.000

Mittelbedarf gesamt pro Jahr **4.915.000**

Angesetzt werden typische Konzeptkosten sowie Personalkosten für den Koordinator von rd. 200.000 Euro pro Jahr. Pro Jahr entsteht bei den getroffenen Annahmen (25 Konzeptanträge, 15 Koordinatoren werden beantragt und 20 Projekte gehen in die Umsetzung) ein Fördermittelbedarf von rd. 5 Mio. Euro. Die Fördermittelsumme des Koordinators kumuliert sich in die Folgejahre, da hier eine Förderdauer von 4 Jahren angesetzt wird.

5 Literatur

BINE Informationsdienst (2005) Projektinfo: Mit der Sonne Bauen, Heft 8/2005.

European Commission (2010): Energy-related topic in FP 7 calls 2011.

IFEU/ISI/IREES (2010): Die Nutzung industrieller Abwärme – technisch-wirtschaftliche Potenziale und energiepolitische Umsetzung. Bericht im Rahmen des Vorhabens „Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen Aspekten des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative“.

Paar, Frisch, Pehnt, Ziesing, Folz, Heck, Baur, Schweizer-Ries, Zimmermann, Gigli (2010): Masterplan 100 % Klimaschutz - auf dem Weg zur Null-Emissions-Kommune.

von Hauff (2012): Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung in Gewerbe- und Industriegebieten in Rheinland-Pfalz, TU Kaiserslautern, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Auftraggeber Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserslautern

Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, MUNLV (2010): Ein Modellprojekt stellt sich vor: Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in NRW.

Statistisches Bundesamt (2011): Produzierendes Gewerbe: Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

Ufheil (2008): Das Bürogebäude der Fa. JUWI in Wörrstadt Null-Emissionsgebäude mit 100 % solarer Energieversorgung. Vortrag anlässlich des Zukunft Haus Kongresses 2008.

Wolf (2009): Zero Emission Parks – eine Vision für Träumer? In: Forum Nachhaltig Wirtschaften (FNW). Das Entscheider-Magazin 2009, Heft 1, 40-41.

Wolf (2010): Länderübergreifendes Modellprojekt zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete in Deutschland, Vortrag zum Thema „Effizienter Energieeinsatz in Gewerbegebieten“ in Berlin, 14.6.2010 bei der Berliner Energieagentur.

Gabler Verlag (1) (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Gewerbepark, online im Internet:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/72025/gewerbepark-v5.html>

Gabler Verlag (2) (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Gewerbepark, online im Internet:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/72025/gewerbepark-v5.html>

Müggenborg, Hans Jürgen 2008: Umweltrechtliche Anforderungen an Chemie- und Industrieparks, Dissertation Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Stadtwerke Hartberg, 2011: Innovativ am Ökopark, Gewerbe, Forschung, Erlebnis, Broschüre abrufbar unter http://www.oekopark.at/tl_files/oekopark/startseite/oeko-broschure_web.pdf

teamred 2011: Mobility Management Höchst, EU-Projekt ICMA – TRAFFIQ, Kurzbeschreibung des Projekts

IFEU et al. 2011: Energieeffizienz: Potenziale, volkswirtschaftliche Effekte und innovative Handlungs- und Förderfelder für die Nationale Klimaschutzinitiative, gefördert vom BMU, in Kooperation mit Fraunhofer ISI, Prognos, GWS, IREES, orangequadrat, IfnE, ZEE, Fraunhofer ISE, Heidelberg 2011

van Wersch 2010: Parkmanagement – jedem sein eigenes Fest oder ein Fest für alle? Ministerium für Wohnen, Raumplanung und Umwelt Niederlande, Mai 2010

Anhang A: Interviewpartner

Es wurden Telefoninterviews mit folgenden Personen geführt:

Veronika Wolf, ZeroEmissionGmbH

Michael von Hauff, TU-Kaiserslautern

Anja Folz, Institut für Stoffstrommanagement (IFAS)

Lars Porsche, BBSR

Frank Betker, ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Herr Schneider, Huber Packaging, Industriegebiet Kruppwald & Knippenburg, Bottrop

Herr Misgeld, Fa. Selux Netzwerk Motzenerstraße

Herr Schäfer, GIU Saarbrücken

Tobias Kipp, Team Red

Herr Slawik, JUWI

Conja Grau, Stadt Lübeck

Spyridon Aslanidis, Wirtschaftsförderung Lübeck

Martin Reimers, Stadt Bottrop, Stadtplanung

Stefanie Hugot, Innovation City Bottrop

Elke Werner, Stadt Wuppertal

Marlies Ebel-Walz, Wirtschaftsförderin Zweckverband RIO Osterburken

Anhang B

**Protokoll zum Workshop
Null-Emissions-Gewerbeparks**

25.07.2012, 13:00 bis 16:20 Uhr im BMU, Berlin

Teilnehmer:

Nr.	Name	Institution
1.	Ursula Fuentes	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
2.	Maria Krassuski	Projekträger Jülich, abgeordnet an BMU
3.	Adelheid Rehmann	Deutsches Institut für Urbanistik, abgeordnet an BMU
4.	Frank Betker	ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
5.	Tobias Kipp	Team red Deutschland GmbH
6.	Veronika Wolf	Zero Emission GmbH
7.	Lars Porsche	Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Reaktorsicherheit
8.	Dr.-Ing. Jan Fischer	BMU
9.	Daniel Zwicker-Schwarm	Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU)
10.	Spyridon Aslanidis	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
11.	Stefanie Hugot	Innovation City Management GmbH
12.	Gabriele Isenberg-Holm	Unternehmens Netzwerk Motzender Straße e.V.
13.	Björn Slawik	Juwi Holding AG
14.	Franziska Eichler	Projekträger Jülich
15.	Rainer G. Jahn	Unternehmens Netzwerk Motzender Straße e.V.
16.	Jürgen Schäfer	Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH
17.	Tobias Gruben	Institut für angewandtes Stoffstrommanagement
18.	Thomas Anton	Institut für angewandtes Stoffstrommanagement
19.	Alina Kunkel	„alles Gute aus Genin e.V.“
20.	Reiner Kunkel	„alles Gute aus Genin e.V.“
21.	Detlef Zielke	„alles Gute aus Genin e.V.“
22.	Peter Pichl	Umweltbundesamt
23.	Angelika Paar	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH
24.	Ina Twardowski	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

Moderation: Angelika Paar

Protokoll: Angelika Paar, Ina Twardowski

1. Begrüßung**Ursula Fuentes, BMU:**

Frau Fuentes begrüßt die Teilnehmer/innen zum Workshop und freut sich über das große Interesse am Thema. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

2. Vorstellung der Nationalen Klimaschutzinitiative**Ursula Fuentes, BMU**

Frau Fuentes stellt die Nationale Klimaschutzinitiative vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang.

3. ZeroEmissionParks – Erfahrungen

Veronika Wolf, ZeroEmissionGmbH

Frau Wolf stellt ihre Erfahrungen im Bereich Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung vor sowie die Ergebnisse aus dem Projekt ZeroEmissionParks.

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

4. Präsentation und Diskussion zum Fördervorschlag

Angelika Paar, IFEU

Frau Paar stellt die Vorgehensweise bei der Entwicklung des Fördervorschlags sowie dessen Inhalte vor.

Die Präsentation befindet sich im Anhang.

Diskussionsergebnisse:

Übergeordnet:

Bisher sind Initiativen am fehlenden Anfangsbudget für Untersuchungen, Beratungsleistungen etc. meistens gescheitert. Fördermittel konnten fast nie akquiriert werden, außer in Einzelfällen über EU-Fördertöpfe.

Die angestrebten Ziele und die Maßnahmen müssen für die Unternehmen greifbar sein und die finanziellen Vorteile sollten deutlich vorangestellt werden, damit die Unternehmen aktiv werden. Das langfristige Ziel bis 2050 muss sich jedoch in den Maßnahmen widerspiegeln. Da es aber häufig auch die kleinen Maßnahmen (z.B. Sicherheit, Sauberkeit, etc.) sind, die den Erfolg der Zusammenarbeit erkenntlich machen, dürfen diese bei der Förderung nicht ausgeblendet werden.

Universitäten könnten in diesen Bereichen interessante Kooperationspartner sein.

Zu Baustein 1:

Eigenmittel der Kommunen:

Kommunen sind aufgrund schwieriger finanzieller Situationen häufig nicht in der Lage erforderliche Eigenmittel aufzubringen; das könnte für eine Initiative ein unüberwindbares Hemmnis werden. Eine höhere Flexibilität in der Aufbringung von Eigenmitteln ist dringend erforderlich, sowohl Unternehmen wie auch Kommunen sollen die Möglichkeit haben, die Eigenanteile zu übernehmen.

Antragstellung:

Die Initiative geht in der Praxis von sehr vielen verschiedenen Akteuren aus, mal von der Kommune, mal von einem Unternehmen, mal von einem bereits existierenden Unternehmensverbund (z.B. einem e.V.). Deshalb müsste die Möglichkeit bestehen, dass diese Institutionen Anträge stellen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden kommunalen Ansprechpartner, die Wirtschaftsförderer, häufig Gesellschaften privaten Rechts sind, die im öffentlichen Auftrag arbeiten. Eine Kooperation zwischen den Unternehmen und der Kommune sollte eine zentrale Voraussetzung sein.

Inhalte Baustein 1:

- Es ist besonders wichtig, dass im Rahmen des Förderbausteins 1 relativ schnell und kurzfristig die wirtschaftlichen Vorteile ausgearbeitet und den Unternehmen präsentiert werden. So sollen mehr Unternehmen vom Konzept überzeugt werden. Das muss in den Förderbedingungen noch deutlicher hervorgehoben werden.
- Der integrierte Ansatz sollte Voraussetzung für eine Förderung sein. Die Betrachtung einzelner klimaschutzrelevanter Bereiche ist eher Bestandteil einer Detailanalyse im Anschluss einer übergeordneten Potenzialanalyse und Strategieentwicklung, wie in Baustein 1 vorgesehen.
- Die detaillierten Untersuchungen sind nicht Bestandteil der Förderung. Hier ist im Rahmen des Konzepts auf weitere Förderungen aufmerksam zu machen (z.B. auf KfW Effizienzberatung, Ökoprotit-Förderungen in den Bundesländern, ggf. Fördermittel in den Kommunen etc.).
- Wichtige Punkte, die in den integrierten Ansätzen einbezogen werden sollten und die bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt sind: Klimaanpassung, Städtebau, Marketing.

Zu Baustein 2:

Bezüglich Antragsteller und Eigenmittel gelten dieselben Hinweise wie bei Baustein 1.

Es ist wichtig, dass der Gewerbegebietskoordinator eine von der Kommune unabhängige Person ist (zum Unterschied zum Klimaschutzmanager in Kommunen).

Ein überbetrieblicher, qualifizierter Koordinator ist besonders wichtig, um die Aktivitäten am Leben zu erhalten.

Das Parkmanagement sollte das Nachhaltigkeitsgebot berücksichtigen.

Das bestehende Konzept, auf Basis dessen der Antrag für Baustein 2 gestellt werden kann, muss kein gefördertes Konzept sein. Es muss jedoch den zu definierenden Kriterien entsprechen.

Die Definition von Zwischenzielen und das Monitoring dahingehend ist wichtiger Bestandteil des Parkmanagements.

Erfahrungen aus Flandern zeigen, dass

- ein zentrales Interesse die Werterhaltung und Wertsteigerung des Gewerbegebietes ist,
- durch die Rechtsfähigkeit der kooperierenden Betriebe (z.B. durch einen e.V. oder durch eine GmbH) ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Stetigkeit erreicht wird und
- zuerst das prinzipielle Interesse an einer Zusammenarbeit bei den Unternehmen vorhanden sein muss (Problemlösungsorientiert und mit konkreten Zielen), um das Parkmanagement installieren zu können (Pull-Strategie).

Zu Baustein 3:

Der Investitionsanreiz wird als ein sehr wichtiger Baustein angesehen.

Antragsteller für diesen Baustein sollte auch die Kommune sein können.

Voraussetzung, dass 30% der im Gewerbepark vorhandenen Unternehmensbelegschaft im Antrag repräsentiert werden soll, sollte gelockert werden.

Da es sich um eine Nachhaltigkeitsstrategie handelt und nicht um eine reine Klimaschutzmaßnahme, ist es wichtig eine Lebenszyklusanalyse in die Bewertung der Emissionsreduzierung einzubeziehen.

5. Weiteres Vorgehen, Dank und Verabschiedung

Bis Montagabend, den 30.07.2012, können an Frau Paar noch schriftliche Rückmeldungen zum Fördervorschlag gesendet werden.

Frau Rehmann (DIFU) erörtert kurzfristige Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie:

- Integration des Bausteins 1 in den Bereich Teilkonzepte
- Integration des Bausteins 2 in den Bereich Klimaschutzmanager

Frau Fuentes bedankt sich für die rege Beteiligung an der Diskussion und wünscht den Teilnehmern eine angenehme Heimreise.